



Beschlussvorlage 2020/448	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.01.2021	öffentlich

**51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching
- Änderungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching.

Die Änderung umfasst die Grundstücke Flurnummern 604 (Teilfl.), 607/2, 607/3, 607/4, 607/5, 607/6, 607/7, 607/8, 607/9, 607/10, 607/13, 607/14, 607/15, 607/16, 607/17, 607/18, 607/19, 607/20, 607/21, 607/22, 607/23, 607/24, 607/25, 607/26, 607/27, 607/29, 607/30, 607/31, 607/32, 607/33, 607/34, 607/35 (Teilfl.), 607/36, 607/37, 607/38, 607/39, 607/40, 607/41, 607/42, 607/43, 607/44, 607/45, 607/46, 607/47, 607/48, 607/49, 607/50, 607/51, 607/52, 607/53, 607/54, 607/56, 607/55, 607/57, 608, 608/1, 608/2, 608/3, 608/4, 609, 609/6, 609/7, 611, 611/1, 611/2, 611/3, 612, 612/2, 612/3, 612/4, 612/5, 612/6, 612/7, 613, 613/1, 614 und 614/1 der Gemarkung Derching.

Der Änderungsbereich wird als "Wohnbaufläche" (W) im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 21.01.2021 (Anlage 1) stark umrandet dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Einstellung 3. Änd. BP Nr. 1 Derching (§ 13a BauGB)
 Aufstellungsbeschluss BP Nr. 1 neu Derching

20.01.2021 STR

Die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 neu für das Gebiet „Dickelsmoor“ im Stadtteil Derching macht die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes notwendig. Der im rechtskräftigen FNP dargestellte Gebietscharakter Kleinsiedlungsgebiet (WS, s. Anlage 2) muss in eine Wohnbaufläche (W) geändert werden. Die Bebauungsplanänderung und die Flächennutzungsplanänderung sollen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Für die Erstellung der nötigen Unterlagen der FNP-Änderung soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Nach Einholung von drei Angeboten, wurde das wirtschaftlichste ausgewählt und daher das Planungsbüro [REDACTED] beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten:	ca. 4.000 €	hierauf objektbezogene Einnahmen	-	€
		Rest-Eigenfinanzierung	ca. 4.000	€
Haushaltsmittel				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.: 6100.6555			
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:			€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:			€ €

Anlagen:

1. Lageplan Geltungsbereich 51. Änd. FNP (21.01.2021)
2. Ausschnitt „Dickelsmoor“ rechtskräftiger FNP